

Zur Aussagekraft der Arbeitsmarktstatistik

Die ungewöhnlich günstige Arbeitsmarktlage in Österreich, die man nur zum Teil aus der ökonomischen Entwicklung erklären kann¹⁾, provozierte zuletzt in der Öffentlichkeit häufig die Frage nach der Verlässlichkeit der österreichischen Arbeitsmarktstatistik. Befürchtungen über deren Unzuverlässigkeit konnte zwar zunächst der Hinweis dagegen gehalten werden, daß fast alle Arbeitsmarktreihen, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Quellen, stets in die gleiche ökonomische Richtung zeigten. Das ließ den Schluß zu, daß zumindest die Änderungen den Realitäten entsprächen, welche Eigenschaften die wichtigsten laufenden Arbeitsmarktreihen tatsächlich haben und wie die Statistiken verändert wurden, soll im folgenden näher dargelegt werden.

Unselbständig Beschäftigte

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten wird in Österreich durch die Versichertenstatistik der Krankenkassen erfaßt (Gebietskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, Krankenfürsorgeanstalten diverser Gebietskörperschaften) und vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger veröffentlicht. Grundlage für die Zählung ist das Bestehen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses. Da in Österreich praktisch jede unselbständige Erwerbstätigkeit ab einem Mindesteinkommen — 1979: 1.700 S monatlich und ohne Einkommensobergrenze — die Krankenversicherungspflicht begründet und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von den Krankenkassen kontrolliert wird, ist eine ziemlich vollständige Erfassung solcher Beschäftigungsverhältnisse gesichert. Das heißt nicht unbedingt, daß auch die Zahl der versicherten und beschäftigten Personen genau gezählt wird, weil Doppelversicherungen als Folge zweier Beschäftigungsverhältnisse auch doppelt registriert werden. Allerdings halten sich die Abweichungen der Beschäftigungsverhältnisse von den beschäftigten Personen in engen Grenzen — sie dürften in den letzten Jahren nicht über 1,5% der Gesamtzahl hinausgegangen sein.

Neben den unselbständig Beschäftigten erfaßt die

Statistik aber auch noch jene Präsenz- und Zivildienner, die vor ihrer Einberufung bereits unselbständig tätig gewesen sind — das Kaderpersonal des Bundesheeres ist ohnehin im Rahmen des öffentlichen Dienstes in der Statistik enthalten — sowie die Empfängerinnen von Karenzurlaubsgeld, die zwar prinzipiell nicht den Beschäftigten zugerechnet werden können, weil sie nur Empfänger von Transfereinkommen sind, aber offenbar analog zu erkrankten Beschäftigten behandelt werden. In beiden Fällen variiert die Zahl der Betroffenen — insbesondere wenn man beide Gruppen summiert — wenig. 1978 entfielen im Jahresdurchschnitt auf Präsenz- und Zivildienner 17 000 Personen, auf Karenzurlaubserinnen 25 300.

1961 gab es gegenüber der Volkszählung nahezu keinen Unterschied, 1971 übertraf die Zahl der durch die Sozialversicherung erfaßten unselbständig Beschäftigten die Volkszählungsgröße um rund 10 000. (Diese Differenz könnte sich dadurch verringern, daß sich Karenzurlaubserinnen in der Volkszählung möglicherweise nicht als beschäftigt bezeichneten.) Die vom Mikrozensus veröffentlichten Werte für die unselbständig Beschäftigten, solange sie gesondert ausgewiesen wurden (1968 bis 1973), sowie die in der Folge publizierten Daten über die unselbständigen Erwerbspersonen (Beschäftigte plus Arbeitslose) lagen stets erheblich unter den Sozialversicherungswerten.

Schließlich überprüfen die Krankenkassen selbst ihren Versichertenstand, wie er sich aus den laufenden An- und Abmeldungen ergibt, zweimal im Jahr (Ende Jänner und Ende Juli) durch sogenannte "Grundzählungen". Eine exakte Übereinstimmung der laufenden Zählung mit der Stichtagserhebung ist a priori nicht zu erwarten, da die Erhebungszeitpunkte um etwa eine Woche differieren. Bis Anfang der siebziger Jahre hielten sich auch die Abweichungen dieser beiden Reihen in Grenzen. 1951 bis 1969 betrug die durchschnittliche Abweichung 3.300. Ab 1970 vergrößerte sie sich jedoch und ab Mitte der siebziger Jahre lag die Grundzählung stets unter der Fortschreibung. Das hängt vermutlich damit zusammen, daß der Grundzählungstermin etwas vorverlegt worden war. Jedenfalls erreichte die durchschnittliche Abweichung zwischen 1970 und 1978 10.000.

Auch in der Saisonbewegung dürfte die monatlich ausgewiesene Reihe der Sozialversicherung die tatsächliche Entwicklung nicht ganz genau wiedergeben. Für die An- und Abmeldung von der Krankenversicherung ist den Arbeitgebern eine mehrtägige Frist

¹⁾ Siehe *F. Butschek*: Dienstleistungssektor und Vollbeschäftigung Monatsberichte 10/1978

Übersicht 1

Beschäftigtenstatistik der Krankenkassen

	Unselbständig Beschäftigte insgesamt	Präsenz- und Zivildienstler	Davon Karenzurlaubenden	Sonstige
Ø 1946	1 760 000 ¹⁾	—	—	1 760 000 ¹⁾
Ø 1947	1 900 000 ¹⁾	—	—	1 900 000 ¹⁾
Ø 1948	1 926 700	—	—	1 926 700
Ø 1949	1 944 700	—	—	1 944 700
Ø 1950	1 946 900	—	—	1 946 900
Ø 1951	1 984 300	—	—	1 984 300
Ø 1952	1 939 100	—	—	1 939 100
Ø 1953	1 918 900	—	—	1 918 900
Ø 1954	1 975 200	—	—	1 975 200
Ø 1955	2 074 200	—	—	2 074 200
Ø 1956	2 137 100	6 200 ²⁾	—	—
Ø 1957	2 185 400	11 100	—	2 174 300
Ø 1958	2 202 800	17 800	—	2 185 000
Ø 1959	2 236 100	21 000	—	2 215 000
Ø 1960	2 281 900	22 100	—	2 259 800
Ø 1961	2 322 200	22 800	8 700 ²⁾	—
Ø 1962	2 340 400	21 200	14 800	2 304 400
Ø 1963	2 342 100	22 700	17 500	2 301 800
Ø 1964	2 363 800	25 100	18 300	2 320 400
Ø 1965	2 381 500	26 900	19 000	2 335 600
Ø 1966	2 386 600	25 200	18 900	2 342 500
Ø 1967	2 359 600	25 000	19 200	2 315 300
Ø 1968	2 339 300	21 000	20 200	2 298 100
Ø 1969	2 357 700	21 700	19 600	2 316 400
Ø 1970	2 389 200	21 300	18 200	2 349 600
Ø 1971	2 454 900	21 500	18 400	2 414 900
Ø 1972	2 512 700	18 800	18 800	2 477 100
Ø 1973	2 608 300	16 600	18 000	2 573 600
Ø 1974	2 656 900	16 600	20 700	2 619 700
Ø 1975	2 656 400	15 700	25 100	2 615 600
Ø 1976	2 685 900	15 400	24 500	2 646 000
Ø 1977	2 737 100	16 800	24 400	2 695 900
Ø 1978	2 757 700	17 000	25 300	2 715 400

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — ¹⁾ Schätzung — ²⁾ Durchschnitt Oktober/Dezember — ³⁾ Durchschnitt Mai/Dezember

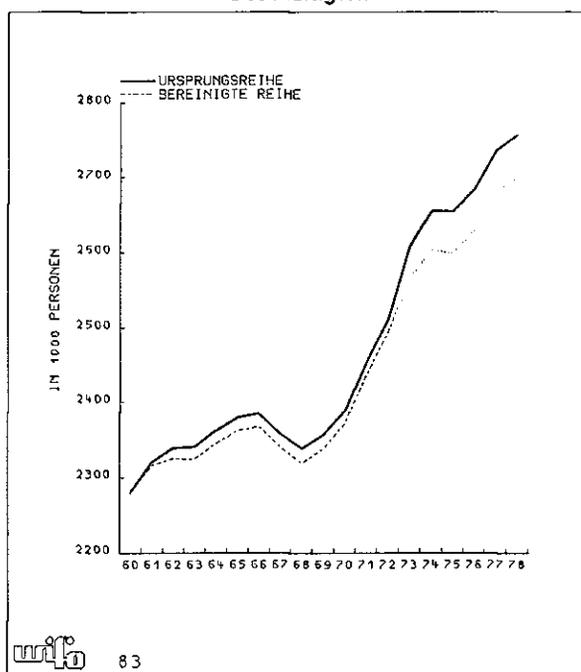
eingerräumt. Selbstverständlich benötigt auch die Bearbeitung der Meldungen in der Krankenkasse einige Zeit, so daß der statistische Ausweis den tatsächlichen Verschiebungen etwas nachhinkt. Es wird angenommen, daß sich die effektiven Beschäftigungsänderungen zum Teil im laufenden sowie im folgenden Monat und zu einem kleinen Rest im drittfolgenden Monat in der Statistik niederschlagen.

Die Beschäftigtenreihe des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hatte nach dem Zweiten Weltkrieg nur wenige Brüche. Durch die Einführung des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes mit 1. Jänner 1956 wurde der Versichertenkreis um einige Tausend Personen ausgeweitet. Durch die Einführung des Karenzurlaubsgeldes und den statistischen Ausweis der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen ab Frühjahr 1961 (die Zählung der Präsenzdienstler, die vorher bereits beschäftigt gewesen waren, bedeutet keine Niveausteigerung) wurde bereits das Beschäftigungsniveau zwischen 15 000 und 25 000 angehoben. Erst 1973 ergab sich ein neuerlicher Niveausprung, weil den Unternehmern die Möglichkeit eingeräumt wurde, im Be-

trieb tätige Ehegattinnen steuerlich wie familienfremde Unselbständige zu behandeln und sie zur Sozialversicherung anzumelden. Viele Selbständige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch, wodurch die Zahl der unselbständig Beschäftigten zunahm, ohne daß sich die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt geändert hätten. Nach Schätzungen des Institutes dürfte durch diesen Effekt das Niveau der Beschäftigung 1973 um 25 000 und 1974 um weitere 5 000 gehoben worden sein.

Die Einführung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes brachte eine weitere — wenngleich geringfügige — Steigerung der Zahl der unselbständigen Beschäftigten. Personen, die Schulungskurse besuchen, in keinem Beschäftigungsverhältnis mehr stehen und daher Unterhaltsbeihilfen nach diesem Gesetz beziehen, werden vom Arbeitsamt bei der Sozialversicherung angemeldet und von den Krankenkassen statistisch als öffentlich Bedienstete behandelt

Ursprüngliche und bereinigte¹⁾ Reihe der unselbständig Beschäftigten



¹⁾ Bereinigt um Karenzurlaubenden, umgemeldete Ehegattinnen von Selbständigen und Personen in Schulungskursen der Arbeitsmarktförderung

Übersicht 2

Personen in Schulungskursen¹⁾ nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz

1974	2 100
1975	1 600
1976	1 500
1977	1 100
1978	2 500

Q: Schätzungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung — ¹⁾ in Schulungskursen der Arbeitsmarktförderung

Ausländische Arbeitskräfte

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich wird vom Bundesministerium für soziale Verwaltung jeweils zur Monatsmitte ausgewiesen. Basis der Datenerhebung ist die Beschäftigungsgenehmigung, welche die Arbeitsämter Ausländern erteilen. Endet das Beschäftigungsverhältnis eines ausländischen Arbeitnehmers, so hat dies der Unternehmer der Arbeitsmarktbehörde anzuzeigen, weil damit auch die Beschäftigungsbewilligung — die für einen konkreten Arbeitsplatz gewährt wird — erlischt. Freilich kann nicht ausgeschlossen werden, daß Unternehmer dieser Meldepflicht nicht nachkommen, und daß einem ausländischen Arbeitnehmer eine zweite Genehmigung erteilt wird, obwohl die erste noch aufrecht ist. Auf diese Weise konnte es insbesondere in der Vergangenheit — die gegenwärtige Arbeitslage hält die Fluktuation von Ausländern wahrscheinlich in Grenzen — zu einer leichten Überhöhung des statistisch ausgewiesenen Beschäftigtenstandes kommen. Die Übereinstimmung mit der Volkszählung 1971 ist sehr schlecht, was aber zum großen Teil daran liegen dürfte, daß die ausländischen Arbeitskräfte durch die Volkszählung schwer zu erfassen sind.

Die Statistik der beschäftigten Ausländer war zahlreichen Brüchen unterworfen. Zunächst enthielt sie nur jene Beschäftigten, die im Rahmen des sogenannten Ausländerkontingents, das jedes Jahr von den Sozialpartnern gemeinsam ausgehandelt worden war²⁾, die Beschäftigungsbewilligung erhalten hatten. Ab Juli 1971 wurden auch jene Ausländer erfaßt, welchen individuelle Beschäftigungsbewilligungen außerhalb des Kontingents erteilt worden waren, und schließlich wurden auch jene Ausländer in die Statistik einbezogen (ab Februar 1976), die im Besitz von sogenannten Befreiungsscheinen waren. Erst ab diesem Zeitpunkt erfaßt die Statistik praktisch alle unselbständig beschäftigten Ausländer in Österreich. Bis einschließlich 1976 wurden überdies die ausländischen Beschäftigten nur für elf Monate ausgewiesen. Für Mitte Jänner gab es keine Daten. Erst ab 1977 zählte man die Ausländer auch zu diesem Termin.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat rückwirkend eine durchgehende Reihe ab Beginn der Ausländerstatistik berechnet, in der sämtliche angeführten Brüche bereinigt sind (zur Berechnung eines korrekten Jahresdurchschnittes wurde jeweils auch ein Jännerwert geschätzt).

Ergänzend zur Beschäftigtenstatistik ausländischer Arbeitnehmer weist die Arbeitsmarktverwaltung auch die Zahl der bei den Arbeitsämtern vorgemerkten ausländischen Arbeitslosen aus. Zwar ist es denkbar, daß ein gewisser Kreis von arbeitssuchenden Ausländern nicht von der Arbeitslosenstatistik erfaßt wird,

²⁾ Das Fremdarbeiterkontingent in Österreich, Monatsberichte 11/1963

Ausländische Erwerbspersonen in Österreich ab 1961

Ø	Ausländische Erwerbspersonen insgesamt	Davon	
		beschäftigte Ausländer ¹⁾	arbeitslose Ausländer
Ø 1961		16 200	
Ø 1962		17 700	
Ø 1963		21 500	
Ø 1964		26 100	
Ø 1965		37 300	
Ø 1966		51 500	
Ø 1967		66 200	
Ø 1968		67 500	
Ø 1969		87 700	
Ø 1970		111 700	
Ø 1971		150 200	
Ø 1972		187 100	
Ø 1973		226 800	
Ø 1974	223 600	222 300	1 300
Ø 1975	195 800	191 000	4 800
Ø 1976	175 600	171 700	3 900
Ø 1977	192 400	188 900	3 500
Ø 1978	182 200	176 700	5 500

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung. — ¹⁾ 1961 bis einschließlich 1971 Schätzung der Fremdarbeiter; 1961 bis einschließlich 1975 Schätzung der Zahl der Inhaber von Befreiungsscheinen

doch dürfte deren Zahl relativ gering sein, da die Aufenthaltsgenehmigung für einen Ausländer im allgemeinen an die Beschäftigungsbewilligung oder den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung gebunden ist und sich daher arbeitslose Ausländer ohne Arbeitslosenunterstützung zu beziehen — praktisch nicht in Österreich aufhalten werden, außer es handelt sich um Angehörige von in Arbeit stehenden.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosen werden in Österreich gleichfalls durch die Arbeitsämter erfaßt. In die Statistik gehen zunächst jene Personen ein, die Arbeitslosenunterstützungen beziehen. Weiters aber werden auch solche erfaßt, die zwar keinen Anspruch auf die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben, jedoch an der Vermittlung eines Arbeitsplatzes interessiert — "vorgemerkt" — sind. Darunter waren auch Arbeitnehmer, die sich vermitteln lassen möchten, aber weiterhin beschäftigt sind. Dieser Personenkreis wird allerdings in den letzten Jahren im Ausweis der Arbeitslosenzahl und der Berechnung der Arbeitslosenrate nicht mehr berücksichtigt.

Um beurteilen zu können, wie aussagekräftig die österreichische Arbeitslosenstatistik ist, sind vorerst zwei prinzipielle Fragen zu stellen. Zunächst jene, ob die administrative Statistik ausreicht, sämtliche Arbeitslosen zu erfassen

in den Vereinigten Staaten etwa und in Kanada werden die Arbeitslosen durch Stichprobenerhebungen

Übersicht 4

Angebot an Unselbständigen nach Sozialversicherung und Mikrozensus

	Sozialversicherung			Mikrozensus		
	Unselbständig Beschäftigte	Arbeitslose	Angebot an Unselbständigen	Unselbständig Beschäftigte	Arbeitslose	Angebot an Unselbständigen
Ø 1968	2 339 300	70 800	2 410 100	2 202 000	44 000	2 246 000
Ø 1969	2 357 700	67 100	2 424 800	2 110 800	62 100	2 172 900
Ø 1970	2 389 200	58 400	2 447 600	2 139 200	43 000	2 182 200
Ø 1971	2 454 900	52 000	2 506 900	2 175 400	36 800	2 212 200
Ø 1972	2 512 700	49 100	2 561 900	2 214 100	34 900	2 249 000
Ø 1973	2 608 300	41 300	2 649 600	2 270 300	32 900	2 303 200
Ø 1974	2 656 900	41 300	2 698 200			2 450 900
Ø 1975	2 656 400	55 500	2 711 900			2 419 400
Ø 1976	2 685 900	55 300	2 741 100			2 435 100
Ø 1977	2 737 100	51 200	2 788 300			2 471 000
Ø 1978	2 757 700	58 600	2 816 300			2 535 000 ¹⁾

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Bundesministerium für soziale Verwaltung sowie Österreichisches Statistisches Zentralamt (Ergebnisse des Mikrozensus) — ¹⁾ Vorläufige Zahl

gezählt. Als arbeitslos gilt, wer innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Erhebungsstichtag aktiv einen Arbeitsplatz gesucht hat. Man nimmt an, daß auf diese Weise die Arbeitslosen vollständiger erfaßt werden als durch eine Verwaltungsstatistik³⁾.

Allerdings lassen sich in Österreich kaum Anzeichen für eine Untererfassung finden. In der Volkszählung 1961 (Stichtag 21. März) unterschritt die (unbereinigte) Zahl der Arbeitslosen mit 63 200 die Ende März von den Arbeitsämtern ausgewiesene erheblich. 1971 wurde am 12. Mai gezählt. Zu diesem Zeitpunkt erfaßte die Volkszählung 45 200 Arbeitslose. Der Termin lag etwa in der Mitte zwischen den Zählungen der Arbeitsämter, die zu Ende April 46 600 Arbeitslose und Ende Mai 41 100 auswiesen. Zwischen 1968 und 1973 gab der Mikrozensus auch Werte für Arbeitslose an (ab 1974 nur solche für unselbständige Erwerbspersonen insgesamt), die in jedem Jahr beträchtlich unter jenen der amtlichen Statistik lagen.

Die zweite Frage gilt dem Ausmaß der "versteckten Arbeitslosigkeit". Diese Art der Arbeitslosigkeit kann, wie schon der Name andeutet, durch die Statistik nicht erfaßt werden, da es sich um Arbeitslose ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung handelt, die entweder die Arbeitsuche nur privat betreiben oder überhaupt resigniert haben, weil sie dabei erfolglos geblieben sind (discouraged labour). Wenn auch darüber keine einhellige Meinung besteht⁴⁾, dürfte es zwischen 1961 und 1974 in Österreich praktisch keine versteckte Arbeitslosigkeit gegeben haben, wohl aber in der Phase danach. Zwar stehen noch einge-

hende Untersuchungen aus, doch läßt sich sagen, daß bei Frauen versteckte Arbeitslosigkeit im allgemeinen nicht aufgetreten ist: Die Entwicklung der Frauenbeschäftigung entsprach recht genau den Arbeitsmarktprognosen. Eher könnte sich in den letzten Jahren bei Absolventen mittlerer Lehranstalten und Hochschulen der Suchprozeß verlängert haben. Genauere Untersuchungen über den Umfang dieser Personengruppe stehen noch aus, doch dürfte sich nach ersten groben Schätzungen deren Zahl in der Größenordnung von mehreren Tausend bewegen.

Absolventen der Pflichtschulen, die eine Lehrstelle anstreben, werden wohl statistisch erfaßt, jedoch nicht in die Arbeitslosenstatistik einbezogen. Zu den Lehrstellensuchenden zählen solche Personen, "die bereit sind, sofort bzw. bis spätestens Ende des folgenden Berichtsquartals eine(n) durch das Arbeitsamt angebotene(n) bzw. eine selbst gefundene Lehrstelle oder sonstigen Ausbildungsplatz anzutreten"⁵⁾. Vor 1971 wurden sämtliche Lehrstellensuchenden, unabhängig von ihrer Bereitschaft, den Lehrplatz in absehbarer Frist anzutreten, gezählt. Die Reihe basiert gleichfalls auf Monatswerten, die naturgemäß eine ausgeprägte Saisonkurve mit einem Gipfel nach Schulende zeigen, in welchem Zeitpunkt der Suchprozeß am intensivsten ist.

Die ab 1976 aus den Monatswerten gewonnenen Jahresmittel können keinesfalls den Arbeitslosendaten zugeschlagen werden. Infolge der Möglichkeit, sich als Lehrstellensuchender vormerken zu lassen, wenn man nur innerhalb eines Quartals am Antritt der Lehre interessiert ist, ergibt sich, daß nur mit großen Einschränkungen von einem Suchprozeß im Sinne der Arbeitsmarkttheorie gesprochen werden kann. Das gilt in besonderem Maße für den Monat Juni, weil in

Übersicht 5

Lehrstellensuchende

Ø 1948	18 900	Ø 1964	17 300
Ø 1949	16 200	Ø 1965	16 600
Ø 1950	14 800	Ø 1966	3 000
Ø 1951	13 000	Ø 1967	14 900
Ø 1952	12 600	Ø 1968	16 600 ¹⁾
Ø 1953	16 500	Ø 1969	17 000
Ø 1954	22 100	Ø 1970	16 900
Ø 1955	21 900	Ø 1971	12 600
Ø 1956	18 300	Ø 1972	13 000
Ø 1957	16 100	Ø 1973	12 700
Ø 1958	16 500	Ø 1974	12 700
Ø 1959	13 600	Ø 1975	15 400 ²⁾
Ø 1960	12 300	Ø 1976	9 000
Ø 1961	15 800	Ø 1977	9 200
Ø 1962	16 400	Ø 1978	9 400
Ø 1963	17 500		

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung — ¹⁾ Ab Ø 1968 bis einschließlich Ø 1974: Jahresdurchschnitt aus den vier Monaten zu Quartalsende — ²⁾ Durchschnitt Juni bis Dezember

⁵⁾ Amtliche Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Nr 4/1971, S 200

³⁾ G.Biffi: Internationaler Vergleich der Arbeitslosenraten, Wirtschaftspolitische Blätter, Nr.2/1978, S.141.

⁴⁾ K.W.Rothschild: Zyklisches Verhalten und Niveau der österreichischen Arbeitslosigkeit, Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd 1/2/1978. — F.Butschek: Auf der Suche nach der versteckten Arbeitslosigkeit, Zeitschrift für Nationalökonomie Bd 3/4/1978

diesem Zeitpunkt praktisch noch kein Lehrstellensucher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, wogegen die Statistik in diesem Monat ihren Saisonhöhepunkt erreicht. Grob vergleichbare Angebotszahlen ließen sich allenfalls aus dem Jahresdurchschnitt (ohne Juni bis August) errechnen. Eine solche Vorgangsweise ergäbe beispielsweise für 1978 einen Wert von 2.000 gegenüber dem "normalen" Jahresdurchschnitt von 9.400.

Die Arbeitslosenstatistik wurde in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mehrmals geändert. Bis zu Beginn der sechziger Jahre überwog dabei die Tendenz, auch Personengruppen in die Statistik einzubeziehen, die im eigentlichen Sinn des Wortes nicht als arbeitslos bezeichnet werden können. So wurden etwa 1954 Bezieher von Rentenvorschüssen in die Statistik aufgenommen und ab Jänner 1958 die sogenannten "Pensionsbewerber", Personen, die eine vorzeitige Altersrente wegen Arbeitslosigkeit anstrebten. Alle diese Gruppen wurden — das Institut setzte sich stets für eine Bereinigung der Arbeitslosenstatistik in dieser Richtung ein — ab Anfang der sechziger Jahre allmählich ausgeschieden.

Mit 1. Jänner 1962 nahm man die Rentenvorschüßempfänger aus der Statistik heraus, wodurch sich die Arbeitslosenzahl um rund 5.000 verringerte. Ab 1. November 1967 wurde eine weitere Gruppe von rund 1.500 Personen ausgeschieden, die sich nur zur Wahrung der neutralen Zeiten für die Pensionsversicherung beim Arbeitsamt hatte vormerken lassen.

Mit 1. Jänner 1973, also in einer Phase höchster Arbeitsmarkttension, unterzog das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Arbeitslosenstatistik einer Generalbereinigung. Zunächst wurden die Arbeitssuchenden herausgenommen, die in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis standen. Dadurch reduzierte sich die Arbeitslosenzahl in der Größenordnung von rund 1.000. Weiters wurden die "Pensionsbewerber" ausgeschieden: davon war ein Kreis von etwa 6.000 Personen betroffen. Zuletzt entfernte man die Gruppe jener Frauen, der man nach Ende des Karenzurlaubes deshalb Arbeitslosenunterstützung gewährte, weil sie Interesse an einem Arbeitsplatz bekundeten, aber unter derart einschränkenden Bedingungen (Teilzeitarbeit innerhalb bestimmten örtlichen Grenzen), daß man nicht mehr von Arbeitswilligkeit unter den üblichen Bedingungen unselbständiger Arbeit sprechen konnte. Zweifellos hatte hier das Arbeitslosengeld den Charakter einer zusätzlichen Sozialleistung. Diese Gruppe dürfte immerhin rund 10.000 Personen umfaßt haben.

Die Bereinigung des Jahres 1973 mit rund 17.000 Personen bedeutet den stärksten Bruch in der Arbeitslosenstatistik. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat unter Berücksichtigung aller Veränderungen seit 1946 eine durchgehend vergleichbare Reihe der Arbeitslosenzahl errechnet.

Offizielle und bereinigte Arbeitslosenzahlen 1946 bis 1978

	Offizielle Arbeitssuchenden- bzw. Arbeitslosenzahlen	Bereinigte Arbeitslosenzahlen
Ø 1946	74 100	74 000 ¹⁾
Ø 1947	52 800	52 700 ¹⁾
Ø 1948	54 600	54 500 ¹⁾
Ø 1949	100 100	99 900 ¹⁾
Ø 1950	129 000	128 700
Ø 1951	117 700	117 500
Ø 1952	157 900	156 800
Ø 1953	184 600	183 500
Ø 1954	164 800	163 100
Ø 1955	121 800	117 900
Ø 1956	120 200	115 100
Ø 1957	112 900	107 200
Ø 1958	123 900	116 300
Ø 1959	113 100	104 700
Ø 1960	88 000	79 300
Ø 1961	69 200	60 500
Ø 1962	65 600	61 700
Ø 1963	71 600	67 600
Ø 1964	66 700	62 800
Ø 1965	66 700	61 500
Ø 1966	62 900	56 200
Ø 1967	66 100	58 000
Ø 1968	72 300	61 500
Ø 1969	68 200	55 200
Ø 1970	59 500	45 100
Ø 1971	52 900	37 000
Ø 1972	50 000	33 200
Ø 1973	41 300	31 300
Ø 1974	41 300	35 900
Ø 1975	55 500	55 500
Ø 1976	55 300	55 300
Ø 1977	51 200	51 200
Ø 1978	58 600	58 600

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung. Institutsberechnungen — ¹⁾ Schätzung

Offene Stellen

Von den bisher beschriebenen laufend ausgewiesenen arbeitsmarktstatistischen Reihen unterscheidet sich die der "offenen Stellen" in einem wichtigen Punkt. Während die erstgenannten vom Konzept her den gesamten jeweils relevanten Personenkreis erfassen, beschränkt sich diese Statistik auf einen Bruchteil der Masse. Ausgewiesen wird nur die Zahl von offenen Arbeitsplätzen, welche die Unternehmer bei den Arbeitsämtern melden. Da Arbeitsplätze auch über andere Informationskanäle angeboten und besetzt werden, wie zum Beispiel durch Zeitungsannoncen aber auch durch mündliche Hinweise, erfaßt diese Statistik nur einen beschränkten Teil der nicht befriedigten Arbeitskräftenachfrage in einem bestimmten Zeitpunkt. Niveauevergleiche mit anderen Arbeitsmarktgrößen ergeben daher keine sinnvollen Resultate.

Die Reihe der offenen Stellen erweist sich aber in zweifacher Hinsicht als nützlich: Einmal zählt sie zu

Übersicht 7

Bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen

Ø 1946	140 100	Ø 1963	46 600
Ø 1947	102 800	Ø 1964	39 600 ¹⁾
Ø 1948	45 300	Ø 1965	41 900
Ø 1949	35 700	Ø 1966	45 900
Ø 1950	25 200	Ø 1967	32 400
Ø 1951	26 900	Ø 1968	27 600
Ø 1952	16 300	Ø 1969	33 900
Ø 1953	12 500	Ø 1970	45 300
Ø 1954	17 200	Ø 1971	55 900
Ø 1955	24 600	Ø 1972	62 000
Ø 1956	21 800	Ø 1973	66 100
Ø 1957	21 100	Ø 1974	57 600
Ø 1958	21 400	Ø 1975	31 200
Ø 1959	24 900	Ø 1976	29 400
Ø 1960	35 400	Ø 1977	32 100
Ø 1961	44 600	Ø 1978	29 400
Ø 1962	46 000		

Q: Bundesministerium für soziale Verwaltung. — ¹⁾ Ab Ø 1964 ohne gemeldete offene Pflichtstellen für Personen die nach dem Invalideneinstellungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz begünstigt sind

den wenigen "vorausseilenden Konjunkturindikatoren", also zu jenen Daten, die oft sehr früh Konjunkturwendepunkte anzeigen, zweitens läßt sich, wenn man die Zahl der offenen Stellen mit jener der Arbeitslosen in Beziehung setzt (Arbeitslose/Offene Stellen), die sogenannte "Andrangsziffer" berechnen, die ein Indikator für den Grad der Arbeitsmarkttension ist. Sie vermittelt vor allem in solchen Entwicklungsphasen des Arbeitsmarktes zusätzliche Informationen, in denen die Rate der Arbeitslosigkeit ein Minimum erreicht hat und auf konjunkturelle Schwankungen kaum mehr reagiert, wie etwa zu Anfang der siebziger Jahre.

In der Gesamtzahl der offenen Stellen gab es nur einmal einen Bruch: Seit Ende der vierziger Jahre bis 1964 wurden auch jene offenen Arbeitsplätze mitgezählt, welche die Arbeitgeber im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes anboten. Diese Arbeitsplätze waren nicht nur auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt, sondern trugen in steigendem Maße Alibicharakter, weil mit einer Zuweisung einer entsprechenden Arbeitskraft seit Ende der fünfziger Jahre nur in seltenen Fällen zu rechnen war und die Meldung eines solchen Arbeitsplatzes andererseits von der Ausgleichsabgabe befreite.

Eine Prüfung der arbeitsmarktstatistischen Reihen zeigt, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte Änderungen stattfanden, welche das Niveau der Werte beeinflussen haben. Diese Änderungen hielten sich in der Beschäftigtenreihe in verhältnismäßig engen Grenzen. Auch Verschiebungen der Beschäftigtenstruktur in Richtung vermehrter Teilzeitarbeit können das durch die ausgewiesenen Zahlen gezeichnete Bild nicht we-

Übersicht 8

Entwicklung der Teilzeitarbeit

	Unselbständig Beschäftigte mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit bis 36 Stunden
Ø 1968	121 000
Ø 1969	119 100
Ø 1970	118 900
Ø 1971	132 900
Ø 1972	144 800
Ø 1973	150 300
Ø 1974	180 400
Ø 1975	174 800
Ø 1976	181 700
Ø 1977	177 300

Q: Mikrozensus Österreichisches Statistisches Zentralamt

sentlich beeinflussen, da die Teilzeitarbeit seit 1976 stagniert.

Tieferegreifend waren die Eingriffe in der Arbeitslosenstatistik, doch spiegeln sie seit Ende der sechziger Jahre das konsequente Bemühen wider, die Statistik auf ihren eigentlichen Zweck hin zu modifizieren.

Fehleinschätzungen der Arbeitsmarktlage sind vor allem im Zeitvergleich möglich. Die Rate der Arbeitslosigkeit war beispielsweise in Jahren vor der Bereinigung der Arbeitslosenstatistik und vor Aufnahme der Selbständigenehegattinnen in die Beschäftigtenstatistik höher als danach, weil der Zähler des Bruches größer und der Nenner kleiner war. Allerdings halten sich diese Differenzen in Größenordnungen, die keine prinzipiell andere Beurteilung der österreichischen Arbeitsmarktlage zulassen. Rechnet man alle nach dem Stand vom 1. Jänner 1973 ausgeschiedenen Personengruppen den gegenwärtig ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen hinzu, dann ergäbe sich eine um maximal einen halben Prozentpunkt höhere Arbeitslosenrate, also für 1978 eine solche von 2,6% und einschließlich der Lehrstellensuchenden (bereinigter Jahresdurchschnitt) von 2,7%.

Inwieweit Maßnahmen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, vor allem Schulungen von Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, die Beurteilung der Arbeitsmarktlage verzerren, hängt vom Untersuchungsobjekt ab. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, Arbeitslosigkeit im engeren Sinne zu verhindern, von daher scheint es deshalb logisch, diese Personengruppe nicht dem Kreis der Arbeitslosen zuzuzählen. Anders ist ihre Position zu bewerten, wenn es darum geht, die Auslastung des Arbeitskräftepotentials zu untersuchen. Auch ist es nicht unproblematisch, die in Schulung befindlichen Arbeitnehmer den Beschäftigten zuzuzählen, da sie nichts zur Produktion beitragen.

Felix Butschek